



Rahmenlehrplan

für die schulische und betriebliche Ausbildung

zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin /
zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer

und

zur staatlich anerkannten Krankenpflegehelferin /
zum staatlich anerkannten Krankenpflegehelfer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Rahmenlehrplan

für die schulische und betriebliche Ausbildung

in der Altenpflegehilfe
und
in der Krankenpflegehilfe

Impressum

Stand:	Januar 2023
Herausgeber:	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Referat Öffentlichkeitsarbeit Sonnenberger Str. 2/2a 65193 Wiesbaden
Redaktion, Fachberatung:	Involas GmbH: Heike Blumenauer, Christina Gold Nicole Benthin (HMSI)
Verantwortlich für den Inhalt:	Alice Engel (v.i.S.d.P.)
Titelerstellung:	Öffentlichkeitsreferat
Titelerstellung Druck:	Hausdruckerei, März 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	2
Rahmenlehrplan für die Ausbildung in der Alten- und Krankenpflegehilfe	4
Zum Umgang mit dem Rahmenlehrplan	6
Übersicht über die Lernbereiche	7
Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich – Übersicht	9
Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen kennen und einbeziehen	11
Lernfeld 1.2 An der Umsetzung des Pflegeprozesses mitwirken	14
Lernfeld 1.3 Menschen in stabilen Pflegesituationen pflegen und betreuen und an komplexen Pflegesituationen mitwirken	15
Lernfeld 1.4 An diagnostischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen mitwirken	24
Lernbereich 2: Menschen bei der Lebensgestaltung und im Umgang mit der Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit unterstützen – Übersicht ..	25
Lernfeld 2.1 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	27
Lernfeld 2.2 Gesundheit fördern und präventiv handeln	29
Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit – Übersicht	31
Lernfeld 3.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit berücksichtigen	33
Lernfeld 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich mitwirken	34
Lernbereich 4: Pflegehilfe als Beruf – Übersicht	35
Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	37
Lernfeld 4.2 Lernen lernen	39
Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen im beruflichen Handlungsfeld umgehen	40
Lernfeld 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	41
Lernbereich 5: Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung – Übersicht	42
Literatur	46
Anhang	47

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten den ersten gemeinsamen Rahmenlehrplan für die schulische und betriebliche Ausbildung in der Krankenpflege- und der Altenpflegehilfe in Ihren Händen. Damit steht nun auch für die Krankenpflegehilfeausbildung ein Rahmenlehrplan zur Verfügung.

In Hessen sind die Ausbildungen in der Altenpflege- und der Krankenpflegehilfe durch voneinander unabhängige landesrechtliche Berufsgesetze geregelt. Für den gemeinsamen Rahmenlehrplan wurden die beiden Ausbildungen inhaltlich angeglichen und ein neuer Lernbereich zur „Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung“ eingeführt. Dieser fünfte Lernbereich ist ein erster Schritt, die beiden hessischen Pflegehilfeausbildungen mit der Pflegefachausbildung nach dem Pflegeberufgesetz zu verbinden, auch wenn es sich ausdrücklich nicht um einen Rahmenlehrplan für eine generalistische Pflegehilfeausbildung handelt.

Dieser gemeinsame Plan wurde aufbauend auf dem bestehenden Rahmenlehrplan für die Altenpflegehilfe in den Jahren 2022 und 2023 entwickelt. Hierfür hat das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (involas) gemeinsam mit Expertinnen und Experten der hessischen Pflegeschulen, des Landesamts für Gesundheit und Pflege sowie meines Ministeriums zusammengearbeitet.

Der Lehrplan dient den Pflegeschulen und Trägern der praktischen Ausbildungen als gemeinsamer inhaltlicher Orientierungsrahmen. So können schulische und praktische Lehr- und Ausbildungspläne entwickelt werden, ohne dass die jeweiligen Besonderheiten der beiden Pflegehilfeausbildungen verloren gehen. So verbindet der Rahmenlehrplan nicht nur die schulischen Teile der beiden Ausbildungen miteinander, sondern auch die Lernorte Schule und Praxis. Hierfür werden die zu erwerbenden Kompetenzen an beiden Lernorten beschrieben. Entscheidend für eine gelingende Ausbildung ist, dass die Pflegeschulen und Ausbildungsbetriebe ihren gesetzlich eigenständigen Qualifizierungsauftrag wahrnehmen und miteinander kooperieren, damit die künftigen Pflegehelferinnen und -helfer die erforderlichen Handlungskompetenzen und Qualifikationen erwerben können.

Mein Dank gilt den beteiligten Expertinnen und Experten, die im Rahmen der Workshops und vielfältigen Abstimmungsprozesse engagiert und kompetent an der Entwicklung mitgewirkt und so maßgeblich zur Qualität des gemeinsamen Rahmenlehrplans beigetragen haben.

Die Entwicklung des Berufsrechts und die gesetzliche Vereinheitlichung der den Pflegefachpersonen vorbehaltenen Aufgaben zeigt, dass den staatlich anerkannten Pflegehelferinnen und -helfern künftig eine noch größere Bedeutung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zukommen wird. Sie übernehmen nicht nur einen erheblichen Teil der Grund- und der einfachen Behandlungspflege, sie stehen auch in unmittelbarer Beziehung zu den zu pflegenden Personen und unterstützen und entlasten mit ihrem Tätigkeitsprofil die Pflegefachpersonen maßgeblich.



Kai Klose

Minister für Soziales und Integration



Einleitung

Der vorliegende Rahmenlehrplan beinhaltet die Lerninhalte für den theoretischen und praktischen Unterricht der Altenpflegehilfeausbildung und der Krankenpflegehilfeausbildung in Hessen. Der gemeinsame Rahmenlehrplan bildet ein inhaltliches Dach für beide Ausbildungen und synchronisiert diese. Mit der Einführung des Lernbereichs 5 zur „Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung“ im gemeinsamen Rahmenlehrplan erfolgt außerdem ein erster Schritt im Hinblick auf die Harmonisierung der hessischen Pflegehilfeausbildungen mit der Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau nach Pflegeberufegesetz.

Es handelt sich aber ausdrücklich nicht um einen Rahmenlehrplan für eine generalistische Pflegehilfeausbildung, sondern die Spezifika der beiden Ausbildungen bleiben trotz des gemeinsamen Rahmenlehrplans bestehen.

Im Jahr 2011 wurde in Hessen ein Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer vorgelegt. Dieser diente als Grundlage für die im Jahr 2022 und 2023 erfolgte Entwicklung des gemeinsamen Rahmenlehrplans für die Ausbildungen in der Altenpflegehilfe- und Krankenpflegehilfe.

Da für die Krankenpflegehilfeausbildung zuvor kein Rahmenlehrplan zur Verfügung stand, wurden die der Ausbildung zugrunde liegenden Lerninhalte zunächst anhand von qualitativ orientierten Curricula-Analysen und Experteninterviews mit Schulleitungen aus Krankenpflegehilfeschoolen katalogisiert.

Anschließend erfolgte ein Abgleich der für die Krankenpflegehilfeausbildung definierten Lerninhalte mit den Lerninhalten aus dem Rahmenlehrplan für die hessische Altenpflegehilfeausbildung. Die vergleichende Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Ausbildungen zeigte weitreichende inhaltliche Überschneidungen. Die festgestellten Unterschiede bezogen sich vor allem auf die den Versorgungsbereichen (stationäre/ambulante Langzeitpflege / stationäre Akutpflege) inhärenten Spezifika. So wird in der Altenpflegehilfeausbildung beispielsweise ein größerer inhaltlicher Schwerpunkt auf die Themen „Pflege von Menschen mit Demenz“ und „Biographiearbeit“ gelegt, während in der Krankenpflegehilfeausbildung der Kompetenzerwerb eher auf den Bereich der Pflege von Menschen mit akuten Erkrankungen fokussiert ist.

Um die beiden Ausbildungen vor diesem Hintergrund im Rahmenlehrplan gemeinsam abbilden zu können, wurden die bis zum Ende beider Ausbildungen zu erreichenden Kompetenzen so formuliert, dass sie sowohl dem Berufsprofil des Altenpflegehelfers/der Altenpflegehelferin als auch dem des Krankenpflegehelfers/der Krankenpflegehelferin entsprechen. Dies wurde durch ein mittleres bis hohes Abstraktionsniveau bei den Kompetenzformulierungen erreicht. Um den Spezifika beider Ausbildungen weiterhin gerecht zu werden, finden die individuellen Schwerpunktsetzungen nun auf Ebene der Schulcurricula der Pflegeschulen und der Ausbildungspläne der Praxiseinrichtungen statt. Die Entwicklung der Kompetenzformulierungen erfolgte in enger Abstimmung mit einem Gremium aus Expertinnen und Experten von Altenpflegehilfe- und Krankenpflegehilfeschoolen und dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Die vorliegende verbindliche Fassung des Hessischen Rahmenlehrplans für die einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegehilfe richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Dozentinnen und Dozenten in Pflegeschulen, aber auch an Praxisanleitende in Ausbildungsbetrieben und an Auszubildende. Er dient als gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen, indem er für alle an beiden Ausbildungen beteiligten Personen Transparenz schafft hinsichtlich der zu erwerbenden beruflichen Kompetenzen und der Ausbildungsinhalte. Der Rahmenlehrplan orientiert sich am

Lernfeldkonzept und formuliert zudem die Ausbildungsanteile bei den Trägern der praktischen Ausbildung.

Die formulierten beruflichen Handlungskompetenzen, die am Ende der Ausbildung zu erreichen sind, sind verbindlich für den Lernort Schule und den Lernort Praxis. Sie können von den Auszubildenden nur erworben werden, wenn Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung ihren gesetzlich eigenständigen Qualifizierungsauftrag wahrnehmen.

Beide Lernorte sind gefordert, die Inhalte des Rahmenlehrplans in schulische Curricula und betriebliche Ausbildungspläne zu übersetzen. Die Planung und Steuerung des Kompetenzerwerbs obliegt der Feinabstimmung zwischen Pflegeschulen und Ausbildungsbetrieben. Aufgrund der kurzen Ausbildungsdauer von einem Jahr sind beide Lernorte in besonderem Maße dazu aufgefordert, den Transfer zwischen Theorie und Praxis und eine gelingende Lernortkooperation zu gewährleisten.

Rahmenlehrplan für die Ausbildung in der Alten- und Krankenpflegehilfe

Die Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegehilfe sollen die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen vermitteln, die für die qualifizierte und diversitätssensible Pflege und Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen (KPH) sowie alter Menschen (APH) unter Anleitung und Verantwortung von Pflegefachkräften erforderlich sind (Vgl. Hessisches Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG) und Hessisches Altenpflegehilfegesetz (HAltPflHG)).

Im gemeinsamen Rahmenlehrplan gibt es fünf Lernbereiche mit insgesamt zwölf Lernfeldern. Die Titel der Lernbereiche und Lernfelder sind identisch mit den Vorgaben aus der Hessischen Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (AltenpflV) und der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe (HKPHAPrO).

Der Rahmenlehrplan beschreibt die Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf parallel an beiden Lernorten. Damit wird insbesondere dem häufig formulierten Problem der Theorie-Praxis-Diskrepanz entgegengewirkt, da nun nicht mehr jeder Lernort für sich betrachtet wird, sondern für alle Lernbereiche und Lernfelder die jeweiligen Schritte im Ausbildungsprozess in der Verzahnung beider Lernorte dargestellt und konkretisiert werden. Der Rahmenlehrplan zeigt, bezogen auf die Lernfelder und die damit verbundenen beruflichen Handlungskompetenzen, für den Lernort Schule die möglichen Inhalte der Ausbildung auf. Entlang dieser Systematik gibt der Rahmenlehrplan in der Folge für den Lernort Praxis eine Reihe von empfehlenden Anregungen, wie die Inhalte und Kompetenzen in der betrieblichen Praxis konkretisiert und umgesetzt werden können.

Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz

Das Verständnis von Handlungskompetenz im gemeinsamen Rahmenlehrplan ist an der Vorgabe aus der Hessischen Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (AltenpflV) und der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe (HKPHAPrO) und an den Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz orientiert. Das bedeutet, dass berufliche Handlungskompetenz in den Dimensionen der Fach-/Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz erworben wird.

Im vorliegenden gemeinsamen Rahmenlehrplan sind für jeden Lernbereich Kernkompetenzen formuliert, die sowohl die fachlich-methodische als auch die soziale und personale Kompetenzentwicklung für die Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe berücksichtigen. Auf der Ebene der Lernfelder werden die Kernkompetenzen konkretisiert und nehmen direkten Bezug zur Kompetenzentwicklung an den Lernorten Schule und Ausbildungsbetrieb.

Unter **Fach- und Methodenkompetenz** werden die sachlichen und fachlichen theoretischen Grundlagen und berufsspezifischen Anforderungen in Bezug auf die Anwendung im beruflichen Kontext verstanden. Am Lernort Schule werden zum Beispiel Kenntnisse über das Pflegeprozessmodell vermittelt und Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Mitwirkung in der Praxis erworben.

Die **Sozialkompetenz** bezieht sich auf die Art des Umgangs mit anderen Menschen in der beruflichen Tätigkeit. Hier werden vor allem die eigene Haltung in Bezug auf die zu pflegenden Menschen und die Verhaltensdimensionen für einen professionellen Umgang in der Ausbildung erlernt.

Die **Personalkompetenz** bündelt die wesentlichen Anforderungen an die eigene Person im Arbeitsfeld. Dafür werden häufig Attribute wie Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie Fähigkeit zur Selbstreflexion verwendet.

Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf

Die Darstellung der Kompetenzentwicklung im zeitlichen Verlauf wird im gemeinsamen Rahmenlehrplan in Anlehnung an die Anlage 1 Hessischen Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (AltenpfIV) und der Anlage 1 der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe (HKPHAPrO) gewählt.

Die berufliche Handlungskompetenz wird individuell und nach dem jeweiligen Ausbildungsstand unter Aufsicht und/oder Anleitung bis zum Ende der Ausbildung entwickelt. Der Grad an Komplexität nimmt im Verlauf der Ausbildung zu.

Kennenlernen des Praxisfeldes

Zunächst lernen Auszubildende das Praxisfeld kennen, in dem sie tätig sind. Die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie fachliche Konzepte der Ausbildungseinrichtung spielen dabei eine wichtige Rolle. Auszubildende lernen ihr fachliches Handlungsfeld durch die berufstypischen Bedingungen vor Ort im stationären oder ambulanten Pflegebetrieb oder der stationären Akutpflege kennen.

Mitarbeit unter Anleitung

Die Mitarbeit umfasst bereits wichtige Kernarbeitsbereiche der Arbeit einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers, bzw. eines Krankenpflegehelfers/einer Krankenpflegehelferin, z.B. die Unterstützung bei der Selbstpflege. Die Auszubildenden wirken gemeinsam mit ihren Ausbildern und Ausbilderinnen bei der Gestaltung von Pflegeprozessen in der Pflegepraxis mit. Sie gewinnen einen Einblick in die Anforderungen und Zielsetzungen der Arbeit einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers, bzw. einer Krankenpflegehelferin/eines Krankenpflegehelfers und beteiligen sich aktiv unter Aufsicht der Praxisanleitung.

Übernahme selbstständiger Teilaufgaben unter Aufsicht

Im Ausbildungsverlauf werden die Auszubildenden je nach individuellem Ausbildungsstand sukzessive in die Lage versetzt, Teilaufgaben selbstständig auszuführen. Sie werden jedoch weiterhin von einer Pflegefachkraft begleitet.

Zum Umgang mit dem Rahmenlehrplan

Erläuterung der Spalten

Der gemeinsame Rahmenlehrplan für die Altenpflegehilfe- und Krankenpflegehilfe ist tabellarisch angelegt.

- In der Mitte ist die jeweilige Kompetenz formuliert, die Auszubildende an beiden Lernorten im Ausbildungsverlauf erwerben sollen.
- In der linken Spalte sind die Inhalte für den Lernort Schule aufgeführt.
- In der rechten Spalte befinden sich die inhaltlichen Schwerpunkte und Anregungen zur Umsetzung in der betrieblichen Praxis. Die Spalte „Lernort Praxis“ gibt zum einen Anregungen zur Ausarbeitung betrieblicher Ausbildungspläne, ohne dabei die Ausbildungspraxis vollständig abzubilden, und zum anderen Anregungen für die Gestaltung von Lernprozessen. Die aufgeführten Schwerpunkte dienen somit zur Orientierung sowohl für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter als auch für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten.

Lernfeld x.x

Titel xxx

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte am Lernort Schule 	<p>Die Auszubildenden können ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung am Lernort Praxis

Bei einigen Themen empfiehlt es sich, bereits im ersten Abschnitt der Ausbildung bestimmte Kompetenzen zu entwickeln, bei anderen erst im mittleren oder letzten Abschnitt der Ausbildung. Je nach Schwierigkeitsgrad kann dann am Ende der Ausbildung die spezifische Kompetenz erworben worden sein.

So werden beispielsweise die pflegerrelevanten Grundlagen und Begrifflichkeiten am Lernort Schule bereits im ersten Ausbildungsabschnitt behandelt. Der Erwerb von Grundlagenwissen ist für den Lernort Praxis ebenfalls zu Beginn von Bedeutung. Grundlagenwissen ist notwendig, um darauf aufbauende Kompetenzen entwickeln zu können. Es gibt aber Themenbereiche in der Pflege, die sinnvollerweise in einem späteren Ausbildungsabschnitt behandelt werden. Die Mitwirkung bei der Pflege sterbender Menschen ist sicherlich nicht unbedingt ein Thema der ersten Praxisphase.

Generell ist davon auszugehen, dass eine vollständige Kompetenzentwicklung im Sinne des Hessischen Altenpflegehilfegesetzes / des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes erst am Ende der Ausbildung erreicht ist.

Für jeden Lernbereich gibt es eine Übersichtseite mit den Titeln der Lernfelder und der Gesamtstundenzahl. Für den Lernort Praxis wurde in der Prüfungsordnung keine zeitliche Zuordnung für die einzelnen Lernbereiche bzw. Lernfelder vorgenommen. Insgesamt müssen 750 Stunden der Ausbildung am Lernort Schule unterrichtet werden und mindestens 950 Stunden praktische Ausbildung am Lernort Praxis erfolgen.

Übersicht über die Lernbereiche

Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich
(400 Stunden am Lernort Schule)

Lernbereich 2: Menschen bei der Lebensgestaltung und im Umgang mit der Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit unterstützen (100 Stunden am Lernort Schule)

Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit
(50 Stunden am Lernort Schule)

Lernbereich 4: Pflegehilfe als Beruf (100 Stunden am Lernort Schule)

Lernbereich 5: Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung (100 Stunden am Lernort Schule)

Erläuterungen zu verwendeten Begrifflichkeiten im Rahmenlehrplan

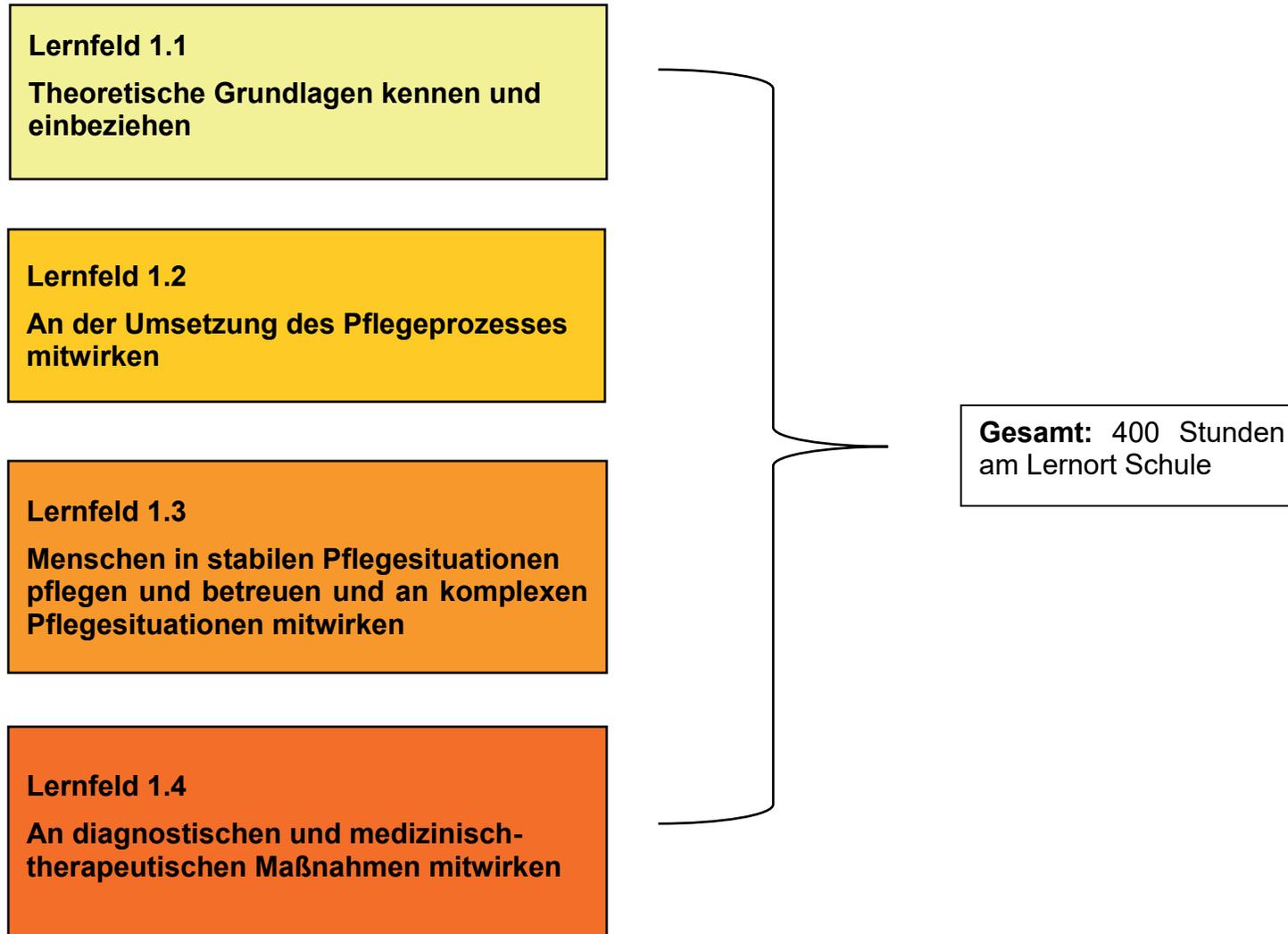
- „Stabile Pflegesituationen“ beschreiben eine an Komplexität überschaubare Anforderungssituation, die von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern, bzw. von Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern bewältigt werden kann, ohne dass eine Pflegefachkraft anleiten oder beaufsichtigen muss. Die Anforderungen beziehen sich sowohl auf die Ausprägung des konkreten Pflegebedarfs der Person, welche unterstützt oder gepflegt werden soll, als auch auf die Komplexität der notwendigen Pflegeintervention unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen und auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Pflegeintervention durchgeführt werden soll.
- „Delegierbare Pflegehandlungen“ sind konkrete Pflegeinterventionen, die in ihrem Anforderungsniveau der Handlungskompetenz von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern, bzw. von Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern entsprechen und von ihnen bewältigt werden können, ohne dass eine Pflegefachkraft anleiten oder beaufsichtigen muss.
- „In ihrem Zuständigkeitsbereich“ beschreibt das Anforderungsniveau zur Bewältigung von Arbeitsprozessen, welche dem Kompetenzprofil von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern, bzw. von Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern entsprechen. Bei dieser Formulierung ist immer die Reflexion der eigenen Handlungskompetenz in Bezug auf den eigenen Verantwortungsbereich der Auszubildenden und die damit verbundene Haltung und Einstellungen, welche zur professionellen Durchführung von Pflegeinterventionen notwendig sind, mit inbegriffen.
- „Anleiten“ soll in den Anregungen zum Lernort Praxis die Relevanz von gezielten und geplanten Anleitungssituationen im Rahmen der Gestaltung von Lernprozessen verdeutlichen.
- „Sensibilisieren“ soll in den Anregungen zum Lernort Praxis die Relevanz der Befähigung zur Reflexion, Wahrnehmung und Empathie in Bezug auf pflegerelevante Themen verdeutlichen.
- „Diversitätssensible Pflege“ ist zu verstehen als eine personenzentrierte pflegerische Versorgung von Menschen unter Einbeziehung ihrer Biografie, ihrer individuellen Bedürfnisse und unterschiedlichen Diversitätsmerkmale (Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft).
- Die „kultursensible Pflege“ zielt darauf ab, die spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten sichtbar zu machen und einen gleichberechtigten Zugang zur Pflege zu ermöglichen. Durch die Kenntnis und Wertschätzung kultureller Unterschiede – und zwar seitens der Pflegenden sowie der zu Pflegenden – wird im Sinne

der kultursensiblen Pflege die Pflegebeziehung verbessert und die interkulturelle Kompetenz bzw. Vielfaltskompetenz der Einrichtung weiterentwickelt.

Erläuterung zum Symbol

Im Rahmenlehrplan wird an einigen Stellen dieses Symbol verwendet: . Es signalisiert, dass hier eine inhaltliche Verknüpfung mit anderen Lernfeldern besteht, bzw. Themen in anderen Lernfeldern/Lernbereichen noch einmal aus einer anderen Perspektive aufgegriffen werden können.

Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich – Übersicht



Kernkompetenzen im Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich

Die Auszubildenden ...

- ... richten ihr pflegerisches Handeln darauf aus, Menschen in ihrer Individualität wahrzunehmen und entsprechend ihrer persönlichen Lebenssituation zu pflegen und zu unterstützen.
- ... kennen Grundlagen der professionellen Kommunikation und Gesprächsführung und wenden diese in der Pflegebeziehung an.
- ... verstehen die Bedeutung des Pflegeprozesses und wirken an seiner Umsetzung mit.
- ... kennen die Grundlagen professioneller Beziehungsgestaltung, begegnen den zu pflegenden Menschen mit Wertschätzung und bauen eine Beziehung mit ihnen auf.
- ... verfügen über Basiswissen zu den im Versorgungsbereich häufig vorkommenden Erkrankungen, erkennen Veränderungen und Gesundheitsrisiken bei den zu pflegenden Menschen und kommunizieren diese an die Pflegefachperson.
- ... führen Pflegemaßnahmen und ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie in ihrem Verantwortungsbereich durch.
- ... sind in der Lage mit Pflegefachpersonen und anderen Berufsgruppen konstruktiv zusammenzuarbeiten, Zuständigkeitsgrenzen zu beachten sowie bei Bedarf Hilfe und Unterstützung anzufordern.

Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen kennen und einbeziehen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Definition Gesundheit und Krankheit • Begriffe Pflege und Pflegebedürftigkeit • Definition/ Begriff Behinderung • Pflegeverständnis • Entwicklung und Bedeutung von Standards in der Pflege, Expertenstandards • Alternstheorien <p>☆ LF 2.2 Gesundheit fördern und präventiv handeln</p>	<p>Die Auszubildenden kennen theoretische Grundlagen, die für die Arbeit in der Pflegehilfe relevant sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Beobachten und Erfragen des Erlebens von Alter, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit und der Bedeutung von Gesundheit bei den zu pflegenden Menschen anleiten. • Die Umsetzung von Expertenstandards in der Praxis zeigen.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Psychologie • Beziehungsgestaltung • Erleben und Verhalten • Emotionen, Bedürfnisse, Motiv und Motivation • Ressourcen und Fähigkeiten 	<p>Die Auszubildenden kennen die Bedeutung von Empathie und Wertschätzung im Umgang mit anderen Menschen und bauen eine professionelle Beziehung zu den zu pflegenden Menschen auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Wahrnehmung von und Reaktion auf Emotionen, Bedürfnisse und Wünsche befähigen. Einen empathischen und wertschätzenden Umgang vorleben und dazu anleiten. • Zur professionellen Beziehungsgestaltung anleiten.
<p>Konzepte, Modelle und Techniken pflegerischen Handelns</p>	<p>Die Auszubildenden richten ihr pflegerisches Handeln am Pflegemodell der Einrichtung aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Bedeutung des Pflegemodells und Einrichtungsleitbildes sensibilisieren. • Zur Umsetzung des einrichtungsspezifischen Pflegemodells in konkreten Pflegesituationen anleiten.

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ☆

Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen kennen und einbeziehen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung und Beobachtung (subjektiv und objektiv; professionelle vs. Alltagsbeobachtung) Grundlagen der Krankenbeobachtung Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Beurteilungsfehler 	<p>Die Auszubildenden sind sich der Relevanz der Beobachtung der zu pflegenden Menschen bewusst.</p> <p>Sie können Veränderungsprozesse erkennen und unter Verwendung der Fachsprache dokumentieren bzw. an eine Pflegefachkraft kommunizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur gezielten Wahrnehmung und Beobachtung in konkreten Pflegesituationen anleiten. Die Relevanz der Beobachtung in der Pflege verdeutlichen. Für Auswirkungen von beobachteten Veränderungen auf den Pflegeprozess und die Pflegeplanung sensibilisieren. Beobachtung eines bestimmten Pflegephänomens über einen längeren Zeitraum zur Sensibilisierung für Veränderungsprozesse ermöglichen.
<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung (Kommunikationsformen, Unterscheidung zwischen Alltagsgesprächen und professioneller Gesprächsführung etc.) Kultursensible und diversitätssensible Kommunikation Grundlagen der Fachsprache Kommunikation bei Personen mit Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache 	<p>Die Auszubildenden sind in der Lage, situationsbezogen und professionell verbal und nonverbal zu kommunizieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit den zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen ins Gespräch zu kommen und im Dialog zu bleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur situationsgerechten, kultur- und diversitätssensiblen Kommunikation in konkreten Pflegesituationen anleiten. Zur professionellen Kommunikation mit Angehörigen im Zuständigkeitsbereich der Pflegehilfe anleiten. Zur Anwendung von Maßnahmen der nonverbalen Kommunikation, insbesondere der nonverbalen Kontaktaufnahme anleiten. Sensibilisierung für die Besonderheiten in der Kommunikation bei Personen mit Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache sowie bei eingeschränkter Sprachfähigkeit. Zur situationsgerechten Verwendung der Fachsprache anleiten.

Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen kennen und einbeziehen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Anleitung in der Pflege • Beratungsangebote zu Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Gesprächs- und Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege) 	<p>Die Auszubildenden wirken bei der Information, Beratung und Anleitung von zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über einrichtungsspezifische Beratungsangebote informieren. • Zum Umgang mit Beratungsbedarfen anleiten (Weiterleitung an eine Pflegefachkraft).

Lernfeld 1.2 An der Umsetzung des Pflegeprozesses mitwirken

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege als Prozess • Bedeutung der Pflegeplanung, Mitwirkung bei der Pflegeplanung • Informationssammlung und Anamnese 	<p>Die Auszubildenden kennen die Schritte des Pflegeprozesses und wirken an seiner Umsetzung mit.</p> <p>Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Pflegezielen und Pflegemaßnahmen und orientieren ihr pflegerisches Handeln daran.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung von Pflegehandlungen anhand der Pflegeplanung anleiten. • Die Begründung von Pflegehandlungen an ausgewählten Pflegemaßnahmen exemplarisch erläutern. • Zum Umgang mit Instrumenten der Informationssammlung (Stammblatt, Erstgespräch etc.) anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der fachlich korrekten Pflegedokumentation • Dokumentationssysteme • Rechtliche Aspekte der Dokumentation <p>✦ LF 3.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit berücksichtigen</p>	<p>Die Auszubildenden unterscheiden in der Dokumentation Wichtiges von Unwichtigem.</p> <p>Sie verwenden grundlegende Begriffe der pflegerischen Fachsprache zur Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen.</p> <p>Sie verstehen eine fachgerechte Pflegedokumentation als Grundlage der Qualitätssicherung in der Pflege.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur fachgerechten Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen anleiten. • Zum Umgang mit den einrichtungsspezifischen Dokumentationssystemen anleiten.

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ✦

Lernfeld 1.3 Menschen in stabilen Pflegesituationen pflegen und betreuen und an komplexen Pflegesituationen mitwirken

1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
Grundlagen der Biologie, Physiologie und Anatomie	Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse zum Aufbau und der Funktion des menschlichen Körpers.	<ul style="list-style-type: none"> • In Anleitungssituationen Hinweis auf anatomische und physiologische Aspekte geben.
Einführung Krankheitslehre <ul style="list-style-type: none"> • Akute und chronische Erkrankungen • Psychosoziale Auswirkungen von chronischen Erkrankungen • Pflege bei speziellen Erkrankungen • Pflege bei speziellen Pflegephänomenen 	Die Auszubildenden verfügen über Basiswissen zu den im Versorgungsbereich häufig vorkommenden Erkrankungen. Sie kennen die wichtigsten Symptome und Therapien sowie geeignete pflegerische Maßnahmen. Die Auszubildenden kennen den Unterschied zwischen akuten und chronischen Krankheiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Fachbegriffe anhand von Pflegedokumentationen und medizinische Fachbegriffe anhand von Arztbriefen erläutern. • Die Auswirkungen bestimmter Erkrankungen auf die Pflege von Menschen verdeutlichen. • Zur Beobachtung von Symptomen und Verläufen von chronischen Erkrankungen befähigen und für die psychosozialen Auswirkungen chronischer Erkrankungen sensibilisieren.

1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Grundlagen der Arzneimittellehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darreichungsformen und Anwendung • Wirkung • Aufbewahrung • Informationsquellen zu bestimmten Medikamenten (Rote Liste, Beipackzettel) 	<p>Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse im Umgang mit Medikamenten.</p> <p>Sie erkennen Komplikationen beim zu pflegenden Menschen nach Medikamentengabe und geben die Informationen in angemessener Weise an eine Pflegefachkraft weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darreichungsformen, Anwendung und Wirkweise verschiedener Medikamente erläutern. • Die Aufbewahrungsorte von Medikamenten aufzeigen und erklären. • Zum korrekten Umgang mit Medikamenten anleiten. • Zur Verabreichung von subkutanen Injektionen (Insulin, Heparin) anleiten. • Zum Umgang mit Klistieren und zur Verabreichung von Suppositorien anleiten. • Zum Umgang mit oralen Medikamenten, Augen- und Ohrentropfen sowie Salben anleiten.
<p>Allgemeine Grundlagen der Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene im Arbeitsalltag • Desinfektion und Sterilisation • Händehygiene • Hygienemanagement • Erregertypen und Übertragungswege <p>☆ LF 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern</p>	<p>Die Auszubildenden handeln nach den geltenden Hygiene-richtlinien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Umgang mit Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Schutzkleidung, Berufskleidung und persönlicher Hygiene anleiten. • Das einrichtungsspezifische Hygienemanagement erläutern und zur Umsetzung in konkreten Pflegesituationen anleiten (z.B. hygienischer Umgang mit Arbeitsmaterialien und -umgebung) und bei bestimmten Erregern (z.B. MRSA, HIV, Noro-Virus, Coronavirus).

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ☆

1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Grundbegriffe der Ernährungslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Aspekte der Nahrungsaufnahme • Einkauf, Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln • Umgang mit Nahrungsverweigerung • Fehl- und Mangelernährung • Positionierung zur Nahrungsaufnahme • Grundlagen zur enteralen und parenteralen Ernährung 	<p>Die Auszubildenden sind sich der besonderen Bedeutung von Ernährung und Nahrungsaufnahme bewusst und sind in der Lage, den Ernährungszustand und die Essgewohnheiten der zu pflegenden Menschen zu beobachten.</p> <p>Sie erkennen Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie Anzeichen von Flüssigkeitsdefiziten bzw. Überwässerung bei den zu pflegenden Menschen und geben ihre Beobachtungen an die Pflegefachkräfte weiter.</p> <p>Sie berücksichtigen individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten in Bezug auf die Ernährung und leisten Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme in stabilen Pflegesituationen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Berücksichtigung individueller Wünsche und Vorlieben bei der Ernährung anleiten. • Zur Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme in stabilen Pflegesituationen und zur Mitwirkung bei der Umsetzung des Expertenstandards Ernährungsmanagement anleiten. • Zur Beobachtung von Ess- und Trinkgewohnheiten anleiten sowie für Symptome von Fehl- und Mangelernährung sensibilisieren. • Zur Zubereitung und zum Anreichen von Essen und Getränken und zur fachgerechten Positionierung der zu pflegenden Menschen bei der Nahrungsaufnahme anleiten. • Zur Mitwirkung bei der spezifischen Pflege von Personen mit Magensonden und PEG unter Aufsicht einer Pflegefachkraft anleiten.

1.3.1 Pflegerrelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe • Nutzung und Förderung von Ressourcen • Aktivierende Pflege • Scham und Wahrung der Intimsphäre • Dimensionen von Diversität (z.B. Alter, Religion, biologisches und soziales Geschlecht, Sexualität etc.) <p>☆ LF 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln</p>	<p>Die Auszubildenden unterstützen die zu pflegenden Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse bei der Selbstpflege.</p> <p>Sie fördern die Selbstständigkeit und respektieren die Selbstbestimmung.</p> <p>Sie erkennen Ressourcen der zu pflegenden Menschen und berücksichtigen diese bei der Pflege.</p> <p>Sie wahren und schützen die Intimsphäre der zu pflegenden Menschen unter Berücksichtigung grundlegender diversitätssensibler Aspekte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erfassung individueller Bedürfnisse und zum pflegerischen Umgang damit anleiten. • Zur Anwendung von Prinzipien der person- und bedürfnisorientierten sowie aktivierenden Pflege anleiten. • Zur Wahrung der Intimsphäre in konkreten Pflegesituationen anleiten. • Zur Wahrnehmung und Förderung von Ressourcen bei der Pflege anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Berührung • Körperpflege • Mundpflege, Zahnpflege und Umgang mit Prothesen • Haarpflege, Haarersatzpflege, Rasur • Hautpflege, Gesichtspflege (Kosmetik), Nagelpflege 	<p>Die Auszubildenden leisten fachgerechte Hilfestellung bei der Körperpflege und berücksichtigen die individuellen Gewohnheiten und Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterstützung bei der Körperpflege bei unterschiedlichen pflegerischen Bedarfen und individuellen Bedürfnissen anleiten. • Zur fach- und bedarfsgerechten Mund- und Hautpflege anleiten.

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ☆

1.3.1 Pflegerrelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Anwendung und Pflege von Hilfsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehhilfen • Hörhilfen • Sehhilfen • Prothesen und Orthesen • Alltagshilfen • Hilfsmittel zur Bewegungsförderung, z.B. Rollstuhl, Lifter 	<p>Die Auszubildenden wenden Hilfsmittel fach-, sach- und bedarfsgerecht an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur fachgerechten Anwendung von verschiedenen Hilfsmitteln anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Sinneswahrnehmung: visuell, auditiv, olfaktorisch, gustatorisch, haptisch, vestibulär, Tiefen- und Temperaturwahrnehmung, Schmerz, Störung des Gleichgewichtsinns, Wahrnehmungsstörungen • Grundlagen zu ausgewählten Konzepten und Methoden der Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung, Aktivierung und Mobilisierung (z.B. Kinästhetik, Bobath, Basale Stimulation, Aktivitas Pflege®, Affolter) • Spezielle Kommunikation bei Wahrnehmungsstörungen (verbal/nonverbal) • Gehübungen, Mobilisation, Transfer, Positionierung 	<p>Die Auszubildenden wenden Konzepte und Methoden der Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung individuell an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur fach- und bedarfsgerechten Unterstützung bei Bewegung, Positionierung, beim Transfer und der Mobilisation, ggf. unter Einsatz von Hilfsmitteln, anleiten. • Zur Umsetzung von bewegungs- und wahrnehmungsfördernden Konzepten anleiten. • Zum pflegerischen Umgang mit Wahrnehmungsstörungen und zur Wahrnehmungsförderung anleiten. • Zur Anwendung von Strategien zur Kompensation von Wahrnehmungsstörungen (z.B. Berührung, Hilfsmittel zur Wahrnehmung der Körpergrenzen, Hörgeräte, Brille) anleiten. • Für den Zusammenhang zwischen Wahrnehmungsstörungen und Kommunikation sensibilisieren.

1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Grundlagen zu Prophylaxen in der Pflege, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspirationsprophylaxe • Dekubitusprophylaxe • Sturzprophylaxe • Intertrigoprophylaxe • Kontrakturenprophylaxe • Exsikkoseprophylaxe • Soor- und Parotitisprophylaxe • Pneumonieprophylaxe • Obstipationsprophylaxe • Thromboseprophylaxe 	<p>Die Auszubildenden sind sich der Relevanz von prophylaktischen Pflegemaßnahmen bewusst.</p> <p>Sie wenden prophylaktische Maßnahmen nach Anleitung in ihrem Kompetenzbereich an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung prophylaktischer Maßnahmen anleiten. • Für die Relevanz prophylaktischer Maßnahmen in der Pflege sensibilisieren.
<p>Grundlagen der Ausscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Urinausscheidung • Urinkontinenz und -inkontinenz • Beobachtung der Stuhlausscheidung • Defäkationsstörungen • Spezifische Pflegehandlungen im Bereich der Miktion und Defäkation • Katheter- und Stomaversorgung 	<p>Die Auszubildenden erkennen pathologische Veränderungen der Ausscheidung und geben ihre Beobachtungen an die Pflegefachkräfte weiter.</p> <p>Sie unterstützen bei der Miktion und Defäkation und sind dabei sensibel bezüglich der Intimsphäre der zu pflegenden Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Beobachtung von Miktion und Defäkation anleiten. • Zu Pflegeinterventionen bei Menschen mit Urin- und/oder Stuhlinkontinenz (Toilettentraining, Miktionsplan, Umgang mit Inkontinenzmaterialien usw.) anleiten. • Zu einem sensiblen Umgang mit Intimsphäre und Scham anleiten. • Zur Mitwirkung bei der Pflege von Menschen mit harnableitenden Systemen und Stomata anleiten.

1.3.2 Pflege von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und in besonderen Bedarfssituationen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Grundlagen zur speziellen Pflege bei den im Versorgungsbereich häufig vorkommenden Erkrankungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Stoffwechsels z.B. Diabetes mellitus, Gicht • des Stütz- und Bewegungsapparats z.B. Arthrose, Osteoporose, Fraktur • des Herz-Kreislaufsystems z.B. Hypertonie, Koronare Herzkrankheit • der Lunge und der Atemwege z.B. COPD, Asthma bronchiale, Pneumonie • des Magen-Darm-Trakts z.B. Gastritis, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn • der Niere und der ableitenden Harnwege z.B. Zystitis, Nierensteine • krankheitsbedingten Veränderungen der Haut z.B. Neurodermitis, Psoriasis • Infektionskrankheiten z.B. Influenza, Mykosen • neurologischen und (geronto-)psychiatrischen Krankheitsbildern, z.B. Delir, Demenz, Depression • gynäkologischen und urologischen Erkrankungen 	<p>Die Auszubildenden führen delegierbare Pflegehandlungen fach- und sachgerecht und unter Berücksichtigung des individuellen Krankheitsbildes der zu pflegenden Menschen durch.</p> <p>Sie wirken unter Anleitung einer Pflegefachkraft bei der Pflege von Menschen in komplexen Pflegesituationen mit.</p>	<p>Anleiten zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Personen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Stoffwechsels, • Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparats, • Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, • Erkrankungen der Lunge und der Atemwege, • Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts • Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, • krankheitsbedingten Veränderungen der Haut • Infektionskrankheiten • neurologischen und (geronto-)psychiatrischen Krankheitsbildern • gynäkologischen und urologischen Erkrankungen.

1.3.2 Pflege von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und in besonderen Bedarfssituationen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Grundlageninformationen zu chronischen und akuten Schmerzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nichtmedikamentöse Maßnahmen zur Schmerzlinderung • Grundlagen medikamentöser Schmerztherapie 	<p>Die Auszubildenden erkennen Zeichen von Schmerzempfindungen bei zu pflegenden Menschen und geben ihre Beobachtungen an eine Pflegefachkraft weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Schmerzen anleiten. • Für die Anzeichen von Schmerz (z.B. Mimik, Gestik, Transpiration, Puls, verbale Schmerzausprägungen) sensibilisieren.

1.3.3 Pflege und Begleitung sterbender Menschen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Existenzielle Erfahrungen und Trauer • Bewältigungsformen der Trauer • Sterben und Tod in der Gesellschaft • Sterbeprozess • Spezielle Pflege bei sterbenden Personen, Grundsätze der palliativen Pflege • Versorgung Verstorbener • Religiöse und kulturspezifische Aspekte in Bezug auf Tod und Sterben 	<p>Die Auszubildenden setzen sich mit Sterben und Tod auseinander und reflektieren den Umgang mit Sterben und Tod im beruflichen und gesellschaftlichen Kontext.</p> <p>Sie sind sensibilisiert für die individuellen Bedürfnisse sterbender Menschen und ihrer Angehörigen und wirken bei der Begleitung und Pflege unter Anleitung einer Fachkraft mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Mitwirkung bei der Pflege Sterbender, unter Berücksichtigung der Grundsätze palliativer Pflege, anleiten. • Für die besonderen Bedürfnisse sterbender Menschen und ihrer Angehörigen sensibilisieren. • Zur Mitwirkung bei der Versorgung Verstorbener anleiten.
<p>Bewältigungsstrategien und Hilfen für professionell Pflegende</p> <p>☆ LF 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen im beruflichen Handlungsfeld umgehen</p>	<p>Die Auszubildenden nutzen Wege, die Erfahrungen in der Sterbebegleitung zu bearbeiten, und gehen in diesem Zusammenhang sorgsam mit sich selbst um.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion im Team und Angebot von kollegialer Beratung und Supervision.

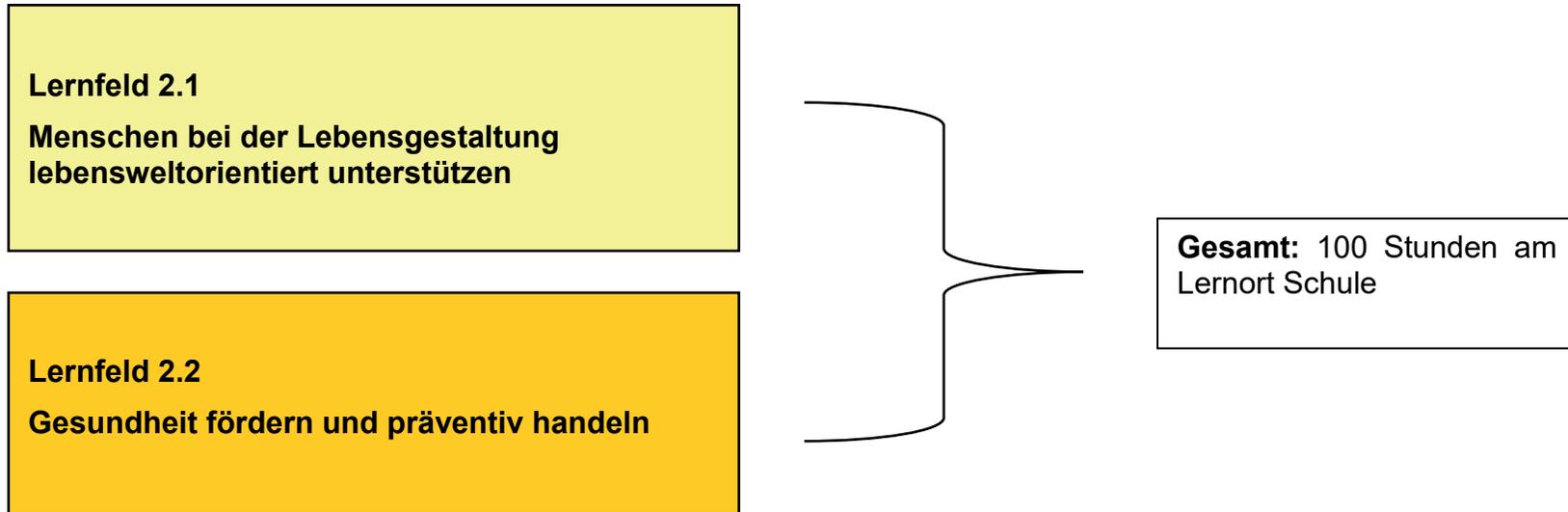
Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ☆

Lernfeld 1.4 An diagnostischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen mitwirken

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Blutdruck-, Blutzucker-, Pulsmessung • Atmung und Temperatur • Normwerte und Abweichungen von der Norm 	<p>Die Auszubildenden führen diagnostische Verfahren in ihrem Kompetenzbereich fachgerecht durch und dokumentieren diese.</p> <p>Sie erkennen Abweichungen von der Norm und leiten die Information in angemessener Weise an eine Pflegefachkraft weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Ausführung ausgewählter delegierbarer medizinisch-diagnostischer Verfahren anleiten. • Für Abweichungen von der Norm sensibilisieren und zum richtigen Verhalten beim Auftreten von Abweichungen anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wundversorgung • Delegierbare medizinisch-therapeutische Maßnahmen der Behandlungspflege, z.B. subkutane Injektion, Einreibungen, Anbringen einfacher Wundauflagen* 	<p>Die Auszubildenden führen therapeutische Maßnahmen in ihrem Kompetenzbereich fachgerecht durch und dokumentieren diese.</p> <p>Sie erkennen Komplikationen und leiten die Information in angemessener Weise an eine Pflegefachkraft weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur fachgerechten Durchführung ausgewählter delegierbarer medizinisch-therapeutischer Maßnahmen der Behandlungspflege anleiten. • Für Komplikationen bei der Durchführung sensibilisieren und zum richtigen Verhalten beim Auftreten von Komplikationen anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Verhalten im Notfall • Sofortmaßnahmen und typische Notfälle (z.B. Sturz, Kreislaufdekomensation und Herzstillstand) 	<p>Die Auszubildenden erkennen lebensbedrohliche Situationen und können gezielt und sicher in ihrem Verantwortungsbereich reagieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum richtigen Verhalten in Notfällen und zum Umgang mit Notfallplänen befähigen. • Für Anzeichen von Notfallsituationen sensibilisieren.

*[Leitlinie zur Durchführung von pflegerischen Maßnahmen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe \(Krampen/ Oppermann 2020\)](#)

Lernbereich 2: Menschen bei der Lebensgestaltung und im Umgang mit der Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit unterstützen – Übersicht



Kernkompetenzen im Lernbereich 2: Menschen bei der Lebensgestaltung und im Umgang mit der Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit unterstützen

Die Auszubildenden ...

- ... unterstützen Menschen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und Netzwerke und fördern dadurch deren Lebensqualität.
- ... respektieren die individuelle Persönlichkeit von Menschen und handeln diversitätssensibel. Sie unterstützen bei der individuellen Lebensgestaltung.
- ... kennen die Bedeutung des räumlichen und sozialen Umfeldes von Menschen und verstehen, dass deren individuelle Lebens- und Wohnbedingungen wichtig sind.
- ... kennen die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention und wirken an gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen mit.

Lernfeld 2.1 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Biographie • Lebenswelten • Lebensphasen • Sozialer Status • Identität und Individualität • Geschlecht • Glaube, Religion und Weltanschauung • Alter und Altersbilder • Sexuelle Orientierung • Behinderung • Kultur und kultursensible Pflege • Diversität und diversitätssensible Pflege 	<p>Die Auszubildenden respektieren die individuelle Persönlichkeit der zu pflegenden Menschen und begegnen ihnen wertschätzend.</p> <p>Sie berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Wünsche, Gewohnheiten und Vorlieben der zu pflegenden Menschen in ihrem Pflegehandeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhebung sozialer und biographischer Daten anleiten. • Für die Relevanz der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, Wünsche, Gewohnheiten und Vorlieben sensibilisieren und zur Berücksichtigung in konkreten Pflegesituationen anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung sozialer Beziehungen und Netzwerke • Soziale Beziehungen als Ressource • Arbeit mit Angehörigen 	<p>Die Auszubildenden wissen um die Bedeutung sozialer Beziehungen und Netzwerke für die zu pflegenden Menschen, nutzen diese als Ressource und wirken an deren Erhaltung mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsstrukturen mit Angehörigen und Freunden der zu pflegenden Menschen aufzeigen. • Zur Förderung sozialer Beziehungen und Netzwerke anleiten.

Lernfeld 2.1 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebens- und Sozialraum • Wohnformen • Wohnumfeld 	<p>Die Auszubildenden kennen die Bedeutung des Lebens- und Sozialraums sowie des Wohnumfelds für die zu pflegenden Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Gestaltung des Übergangs bei Entlassung oder Wohnortwechsel einbeziehen. • Über die Schwerpunkte verschiedener Wohnformen in Bezug auf die Lebensgestaltung und den Unterstützungs- und Hilfebedarf informieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung des Alltags als Orientierungshilfe • Beschäftigungs- und Betätigungsangebote 	<p>Die Auszubildenden unterstützen bei der Planung und Umsetzung individueller, tagesstrukturierender Maßnahmen.</p>	<p>Zur Mitwirkung bei der Planung und Strukturierung des Alltags anleiten.</p>

Lernfeld 2.2 Gesundheit fördern und präventiv handeln

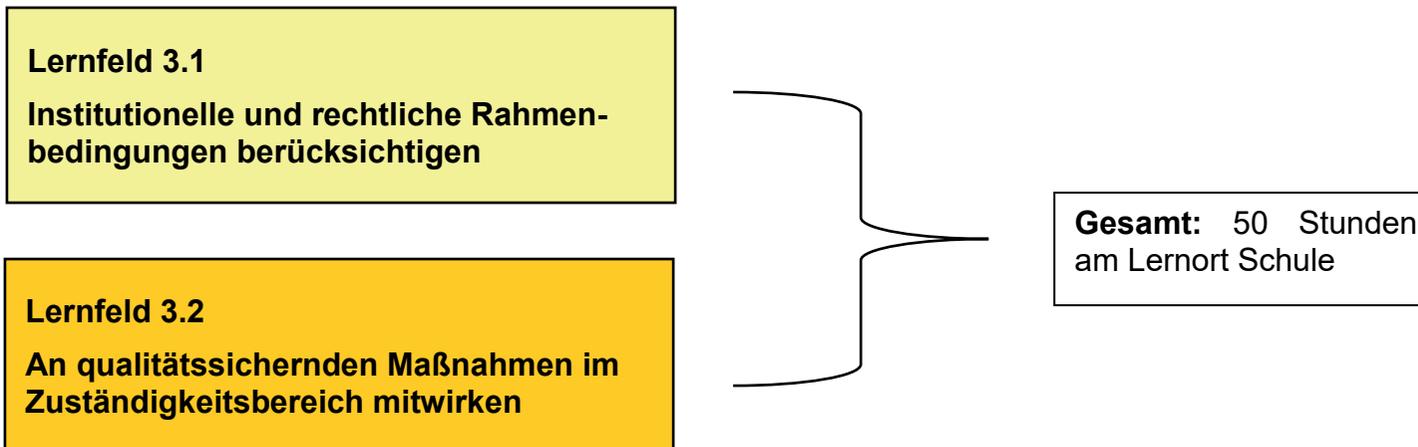
Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Bedeutung von Gesundheit und Krankheit • Subjektive Wahrnehmung und Bedeutung von Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, des Alters und des Alterns • Unterstützungsmöglichkeiten im Umgang mit Erkrankung und Pflegebedürftigkeit <p>🏠 LF 1.1 Theoretische Grundlagen kennen und einbeziehen</p>	<p>Die Auszubildenden reflektieren die Bedeutung von Gesundheit, Krankheit, und Pflegebedürftigkeit für die zu pflegenden Menschen.</p> <p>Sie ziehen Rückschlüsse auf die mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit einhergehenden Veränderungen in der Lebensgestaltung und den sozialen Beziehungen der zu pflegenden Menschen und unterstützen diese beim Umgang damit.</p>	<p>Für die Wahrnehmung der Individualität der zu pflegenden Menschen und der individuellen Bedeutung von Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit sensibilisieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Gesundheitsförderung und Prävention • Gesundheitsvorsorge, Früherkennung • Gesunderhaltung und Gesundheitserziehung • Erhalt von Selbständigkeit und Förderung von Ressourcen • Sozialer Status und seine Bedeutung für die Gesundheit 	<p>Die Auszubildenden kennen grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention und beachten diese in ihrem Pflegehandeln.</p>	<p>Zu gesundheitsfördernden und präventiven Handlungen im Pflegealltag anleiten.</p>

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern 🏠

Lernfeld 2.2 Gesundheit fördern und präventiv handeln

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsfördernde Raumgestaltung z.B. Klima, Luft, Temperatur, Geräusche, Licht, Farben • Gestaltung einer sicheren Pflegeumgebung (Barrierefreiheit, Sturzprophylaxe, Notruf, usw.) • Grundlagen zu technischen Assistenzsystemen 	<p>Die Auszubildenden wirken bei der Gestaltung einer gesundheitsförderlichen und sicheren Pflegeumgebung mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Gestaltung einer gesundheitsförderlichen und sicheren Pflegeumgebung anleiten und dabei für besondere Bedürfnislagen bei bestimmten Krankheitsbildern (z.B. Demenz) sensibilisieren. • Zum Umgang mit technischen Assistenzsystemen anleiten • Zur Wahrnehmung von Sicherheitsaspekten und Vorlieben der zu Pflegenden sowie deren Umsetzung und Aufrechterhaltung anleiten.

Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit – Übersicht



Kernkompetenzen im Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit berücksichtigen

Die Auszubildenden ...

... kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen im System der sozialen Sicherung, der Pflegeversicherung und des Gesundheitswesens in Deutschland.

... kennen die für die pflegerische Arbeit relevanten Gesetzesgrundlagen und beachten diese in ihrem Handeln.

... kennen das interne Qualitätsmanagementsystem und wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich an dessen Umsetzung mit.

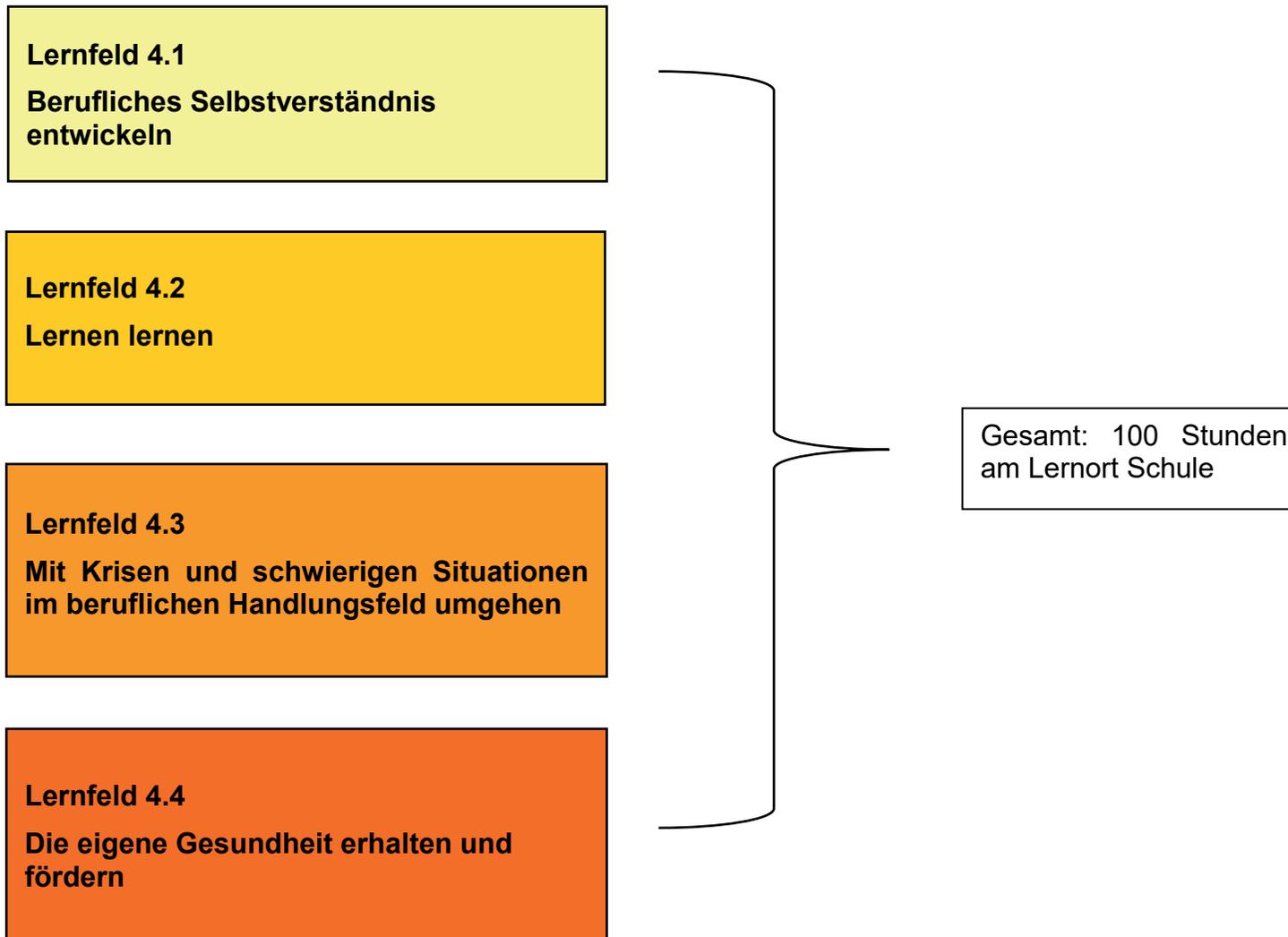
Lernfeld 3.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit berücksichtigen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Staat und Gesellschaft • Systeme der sozialen Sicherung • Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in Deutschland • Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen 	<p>Die Auszubildenden kennen die Systeme der sozialen Sicherung sowie die Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in Deutschland.</p>	<p>Einblick in die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen ermöglichen.</p>
<p>Rechtliche Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsnotwendige Bestimmungen des Sozialrechts • Krankenversicherung und Pflegeversicherungsgesetz • Abgrenzung Grund- und Behandlungspflege • Haftungsrechtliche, strafrechtliche (bürgerlich-rechtliche, öffentlich-rechtliche) und privatrechtliche Vorschriften und deren Bedeutung für die Berufsausübung z.B. Schweigepflicht, freiheitsentziehende Maßnahmen • Arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen • Patientenrechte und Patientenschutz • Infektionsschutz • Datenschutzrechtliche Bestimmungen 	<p>Die Auszubildenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit und berücksichtigen diese in ihrem Pflegehandeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen beim Pflegehandeln anleiten. • Zur Wahrung der Selbstbestimmung, der körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie der Sicherheit und Privatheit der zu Pflegenden in konkreten Pflegesituationen anleiten. • Für den Unterschied zwischen grundpflegerischen und behandlungspflegerischen Maßnahmen sensibilisieren.

Lernfeld 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich mitwirken

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Pflege • Ansätze zur internen Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement • Externe Qualitätssicherung durch Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD), Betreuungs- und Pflegeaufsicht oder andere Prüfinstitutionen 	<p>Die Auszubildenden kennen das Qualitätssicherungssystem der Einrichtung und richten ihr pflegerisches Handeln im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches daran aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prozesse des einrichtungsspezifischen Qualitätssicherungssystems aufzeigen und zum Umgang damit anleiten. • Für die Bedeutung von externen Qualitätsprüfungen sensibilisieren. • Für den Umgang mit Beschwerden sensibilisieren.

Lernbereich 4: Pflegehilfe als Beruf – Übersicht



Kernkompetenzen im Lernbereich 4: Pflegehilfe als Beruf

Die Auszubildenden ...

- ... kennen ihr Berufsbild und handeln im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten. Dabei beziehen sie die berufsethischen Grundlagen mit ein.
- ... kommunizieren professionell mit Kolleg*innen im Pflorgeteam und mit anderen Berufsgruppen.
- ... nutzen Methoden und Techniken sowie digitale Medien zur Unterstützung ihrer beruflichen Lernprozesse.
- ... wissen um die Bedeutung ihres persönlichen Gesundheitsverhaltens und kennen Methoden zur Prävention und aktiven Bewältigung von beruflichen Beeinträchtigungen.

Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Teamarbeit, insbesondere Kommunikation im Team • Kooperation mit anderen Berufsgruppen 	<p>Die Auszubildenden arbeiten konstruktiv mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreterinnen und Vertretern anderer Berufsgruppen zusammen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen anleiten. • Für die Wahrnehmung eigener Stärken und Schwächen sensibilisieren und zum Umgang damit in der Teamarbeit anleiten. • Über Grundlagen eines erfolgreichen Arbeitsteams informieren. • Die Teilnahme an Team- und Mitarbeiterbesprechungen ermöglichen und zur effektiven Informationsweitergabe im Team anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Professionalisierung und Entwicklung der professionellen Pflege, berufliche Identität, Pflegeverständnis, Geschichte der Pflegberufe • Berufsbilder in der Pflege • Gesetze zur Ausbildung in der Pflegehilfe und Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen in der Pflegehilfe • Arbeitsfelder der Pflegehilfe • Vorbehaltene Aufgaben von Pflegefachkräften • Unterschiedliche Qualifizierungswege von beruflich Pflegenden und entsprechende Rollen von Verantwortung in der beruflichen Praxis 	<p>Die Auszubildenden kennen spezifische Merkmale der Pflegeberufe.</p> <p>Sie sind mit spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten im Berufsbild der Pflegehilfe vertraut und können diese von den Aufgaben von Fachkräften unterscheiden.</p> <p>Sie können ihr Berufsbild und die dazugehörigen Arbeitsfelder beschreiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Besonderheiten des betrieblichen Arbeitsfeldes (ambulant/ akutstationär/ stationär/ teilstationär) aufmerksam machen. • Einblicke in die Organisationsstrukturen der Einrichtung ermöglichen. • Über die Abgrenzung der Aufgabengebiete verschiedener Professionen informieren.

Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung beruflich Pfleger, Berufsverbände, Fachorganisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitervertretung, Gewerkschaften 	<p>Die Auszubildenden kennen grundlegende Aufgaben und Funktionen von Interessens- und Berufsverbänden und anderen Fachorganisationen der Pflege.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über Interessenvertretungen und die Rolle von Gewerkschaften in der Einrichtung informieren. • Über Berufsverbände und deren Aufgaben informieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundlagen und Prinzipien pflegerischen Handelns • Ethische Reflexion • Menschenbilder • Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbsthilfe • Körperliche und seelische Unversehrtheit • Freiheit, Sicherheit • Wertschätzung, Teilhabe, Kommunikation • Pflegerische Verantwortung und Autonomie des Menschen • Konflikte zwischen professionellem Anspruch und den Rahmenbedingungen <p>☆ TLF 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege</p>	<p>Die Auszubildenden reflektieren ethische Herausforderungen in der Pflege und wirken bei deren Bewältigung mit.</p> <p>Sie beziehen Grundlagen ethischen Handelns situationsgerecht in die Pflege mit ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, Problemen und Konflikten sensibilisieren. • Impulse setzen, um ethisch relevantes Handeln in konkreten Pflegesituationen zu reflektieren. • Zum professionellen Umgang mit Grenzsituationen des pflegerischen Alltags anleiten.

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ☆

Lernfeld 4.2 Lernen lernen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Techniken des Lernens • Selbstverantwortliches Lernen • Lernmotivation • Lernen als Entwicklungsmöglichkeit • Berufliche Weiterbildung und Aufstieg in der Pflege • Lebenslanges Lernen 	<p>Die Auszubildenden lernen selbstverantwortlich und nutzen verschiedene Lerntechniken und Methoden.</p> <p>Die Auszubildenden sind sich der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung bewusst und nehmen entsprechende Angebote wahr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernen anleiten und für die Notwendigkeit dazu sensibilisieren. • Über die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung informieren. Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung in der Pflege aufzeigen.
<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Medien und Anwendungen • Digitale Lernangebote • EDV und Internetnutzung • Schreib- und Tabellenprogramme 	<p>Die Auszubildenden wenden digitale Medien und digitale Lernangebote anlassbezogen und situationsgerecht an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in einrichtungsspezifische digitale Anwendungen ermöglichen. • Zum Umgang mit EDV-Anwendungen anleiten. • Zur Nutzung des Internets für fachliche Recherchen anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitmanagement (Priorisierung, Selbstmanagement usw.) • Arbeitsorganisation • Grundlagen zu Methoden des strukturierten und zielorientierten Handelns 	<p>Die Auszubildenden sind in der Lage, die Arbeitsabläufe in ihrem Zuständigkeitsbereich sinnvoll zu strukturieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur sinnvollen Selbstorganisation der Arbeit unter Beachtung der Ablauforganisation anleiten. • Zur effektiven Zeitplanung im Arbeitsalltag (Durchführung von Aufgaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit) anleiten. • Zum effizienten und sinnvollen Umgang mit Zeitressourcen anleiten.

Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen im beruflichen Handlungsfeld umgehen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Berufstypische Phänomene, Konflikt- und Problemfelder und Möglichkeiten des professionellen Umgangs, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Inter- bzw. transkulturelle Konflikte ○ Mobbing ○ Helfersyndrom ○ Burnout und Coolout ○ Nähe und Distanz ○ Eckel und Scham ○ Sympathie und Antipathie ○ Macht und Ohnmacht ○ Dilemmata in der Pflege • Möglichkeiten der Konfliktvorbeugung, Konflikterkennung und der Umgang damit • Grundlagen zu Gewalt in der Pflege: Ursachen, Erscheinungsformen und Strategien zur Vermeidung und zum Umgang mit Gewalt <p>✦ TLF 1.3.3 Pflege und Begleitung sterbender Menschen</p>	<p>Die Auszubildenden reflektieren berufliche Situationen mit besonderem Konflikt- und Belastungspotenzial und setzen geeignete Strategien zum Umgang damit ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Situationen in der beruflichen Praxis mit besonderem Konflikt- und Belastungspotenzial sensibilisieren. • Zur Entwicklung und Anwendung von Konfliktvermeidungs- und Lösungsstrategien in konkreten Arbeitssituationen anleiten. • Für das Thema „Gewalt in der Pflege“ anhand konkreter Praxisbeispiele sensibilisieren und zur Umsetzung von Präventions- und Lösungsstrategien anleiten. • Zum professionellen Umgang mit berufstypischen Phänomenen anleiten.

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ✦

Lernfeld 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Arbeitsschutz • Unfallverhütung • Persönlicher Infektionsschutz • Persönliche und betriebliche Gesundheitsförderung • Grundlagen der Krankheitsprävention (u.a. von Berufskrankheiten) • Maßnahmen und Methoden zur Stressprävention und -bewältigung (z.B. Entspannungsprogramme, Supervision etc.) <p>☆ TLF 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung von Menschen bei der Selbstpflege</p>	<p>Die Auszubildenden kennen grundlegende Strategien zur Gesundheitsförderung, sie kennen Maßnahmen und Methoden zur Stressprävention und Stressbewältigung und wenden diese an.</p> <p>Sie sind in der Lage, eine Balance zwischen Selbst- und Fremdfürsorge aufrecht zu erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu gesundheitsförderlichem Verhalten und zur Prävention von Erkrankungen im Arbeitsalltag anleiten, z.B. Anleitung zu einer kinästhetischen Arbeitsweise oder Einsatz von Hilfsmitteln. • Über Maßnahmen zur Selbstpflege und betrieblichen Gesundheitsförderung informieren. • Für die Balance zwischen Selbst- und Fremdfürsorge sensibilisieren. • Maßnahmen und Methoden zur Stressprävention, z.B. Supervision aufzeigen. • Für besondere Stressfaktoren im Arbeitsalltag sensibilisieren und zum Umgang damit anleiten, z.B. das Gespräch mit Kolleg*innen suchen. • Zum Erkennen der eigenen Belastungsgrenzen befähigen. • In Arbeitsschutzmaßnahmen und Vorkehrungen zum Unfallschutz einweisen. • Für die Notwendigkeit der Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen sensibilisieren.

Verknüpfung mit anderen Lernfeldern ☆

Lernbereich 5: Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung – Übersicht

Kernkompetenzen im Lernbereich 5: Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung

Die Auszubildenden ...

- ... unterscheiden die Rolle einer Pflegehilfskraft zu der einer Pflegefachkraft in der Pflegeprozessverantwortung.
- ... wirken in ausgewählten stabilen Pflegesituationen bei der Informationssammlung, dem Erkennen von Ressourcen und Problemen, der Festlegung von Pflegezielen, der Pflegeplanung und Evaluation mit.
- ... sind in der Lage, anhand ausgewählter stabiler Pflegesituationen, Unterschiede im Hinblick auf Pflegeanlässe und Pflegebedarfe von Menschen verschiedener Altersstufen zu erkennen.
- ... können die Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit in den verschiedenen Versorgungsbereichen unterscheiden und Auswirkungen auf das pflegerische Handeln in der konkreten Pflegesituation benennen.
- ... reflektieren Beziehungsgestaltung vor dem Hintergrund der Pflege von Menschen verschiedener Altersstufen und in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen.
- ... kennen Möglichkeiten sich Lerninhalte anhand von Fallsituationen zu erschließen und können fallbezogene Aufgaben mit geringer Komplexität bearbeiten.
- ... kennen Möglichkeiten sich fundiertes Wissen zu bestimmten pflegefachlichen Themen mit Hilfe verschiedener Medien eigenständig zu erschließen.
- ...reflektieren ethische Dilemmata vor dem Hintergrund der Pflege von Menschen verschiedener Altersstufen.



Lernbereich 5: Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung

Mit der Einführung des **Lernbereichs 5 „Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung“** erfolgt ein erster Schritt auf dem Weg zur Harmonisierung der hessischen Pflegehilfeausbildungen mit der Ausbildung zum Pflegefachmann/ zur Pflegefachfrau nach Pflegeberufegesetz (PflBG). Im Rahmen der für diesen Lernbereich vorgesehenen 100 Stunden am Lernort Schule (theoretischer und praktischer Unterricht), sollen insbesondere thematische/ fachliche Verbindungen zwischen den beiden Pflegehilfeausbildungen und der generalistischen Ausbildung zum Pflegefachmann/ zur Pflegefachfrau hergestellt werden. Es geht dabei primär um eine fachliche Vertiefung bestimmter Themen aus der Pflegehilfeausbildung und um die Herstellung eines konkreten inhaltlichen Bezugs zur Fachkraftausbildung.

Beim Kompetenzerwerb im Lernbereich 5 steht die **Anbahnung** von beruflichen Handlungskompetenzen im Vordergrund, die für die Pflege von Menschen **aller Altersstufen** und in **unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen** sowie in verschiedenen **institutionellen Versorgungskontexten** erforderlich sind. In der Altenpflegehilfeausbildung liegt der Fokus auf dem Kompetenzerwerb zur Pflege von älteren Menschen, mit für diese Altersgruppe typischen Pflege- und Lebenssituationen im Kontext der stationären und ambulanten Langzeitpflege. In der Krankenpflegehilfeausbildung liegt der Fokus auf dem Kompetenzerwerb zur Pflege von Erwachsenen, mit für diese Altersgruppe typischen Pflege- und Lebenssituationen in der stationären Akutpflege. Mit dem Lernbereich 5 soll der Kompetenzerwerb der Auszubildenden auf weitere Altersstufen, Pflege- und Lebenssituationen sowie Versorgungskontexte erweitert werden. Der Begriff „Anbahnung“ verdeutlicht allerdings, dass es bei den zu erwerbenden Kompetenzen im Lernbereich 5 nicht darum geht, dass die Auszubildenden der Pflegehilfeausbildung am Ende der einjährigen Ausbildung generalistische Kernkompetenzen auf dem Niveau einer Pflegefachkraft erworben haben. Die fachliche Annäherung an die dreijährige generalistische Ausbildung erfolgt konsequent in Anlehnung an das Niveau 3 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen und überschreitet dieses Niveau nicht. Niveau 3 beschreibt Kompetenzen, die zur „selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem **noch überschaubaren** und **zum Teil** offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld“ (DQR 2011: 6) benötigt werden. Der Kompetenzerwerb im Lernbereich 5 soll den Übergang in die generalistische Ausbildung nach PflBG fachlich vorbereiten und unterstützen.

Umgang mit dem Lernbereich

Im „Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich“ erwerben die Auszubildenden in den Pflegehilfeausbildungen Kompetenzen zur Mitwirkung an der Umsetzung des Pflegeprozesses. Da die pflegeprozessbezogenen Kompetenzen in der Fachkraftausbildung besonders relevant sind, erweitern die Auszubildenden im Lernbereich 5 ihr Fachwissen und ihre Fertigkeiten diesbezüglich noch einmal (Fachkompetenz/ personale Kompetenz).

Außerdem wird den Auszubildenden der Altenpflegehilfeausbildung im Rahmen des Lernbereichs 5 ermöglicht, sich u.a. mit Pflegesituationen in der Akutklinik oder mit Pflegebedarfen von Kindern zu beschäftigen. Den Auszubildenden der Krankenpflegehilfeausbildung ermöglicht der Lernbereich 5 u.a. die fachliche Auseinandersetzung mit der Pflege von alten Menschen im ambulanten oder vollstationären Versorgungskontext. Es

geht dabei um das Kennenlernen weiterer Bezugspunkte, die Einfluss auf die Pflegesituation und das Pflegehandeln haben können und außerhalb des eigenen primären Ausbildungskontextes liegen (Altersstufen, Pflege- und Lebenssituationen, Versorgungsbereiche). Das Erlernen einfacher exemplarischer Transferleistungen anhand von stabilen und überschaubaren Pflegesituationen steht dabei im Vordergrund (Transferkompetenz).

Weiterhin wird im Lernbereich 5 die Reflexionskompetenz gefördert, das eigenständige Erschließen fachlicher Inhalte vertieft und das Lernen anhand von Fallsituationen und fallbezogenen Aufgaben geübt (Situationsbezug/ Fallbezug / Lernkompetenz).

Der Lernbereich 5 enthält ausschließlich Kompetenzformulierungen auf Ebene der Kernkompetenzen. Dabei handelt es sich um übergeordnete Kompetenzen, die über die gesamte Ausbildungszeit erworben werden und sich sukzessive aufbauen. Die Pflegeschulen können eigenverantwortlich planen und steuern, anhand welcher Themen aus den vier Lernbereichen bzw. zwölf Lernfeldern des Rahmenlehrplans und mit welchen Methoden sie entsprechende Lernprozesse pädagogisch-didaktisch initiieren wollen.

Genese und Konstruktion des Lernbereichs:

Mit der Novellierung des Hessischen Altenpflegehilfegesetzes vom 12. November 2020 wurde die Einführung eines neuen Lernbereichs für die Altenpflegehilfeausbildung mit dem Titel „Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung“ gesetzlich beschlossen und in der Anlage 1 der Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung vom 19. Februar 2021 festgeschrieben. Für die Krankenpflegehilfeausbildung wurde die Einführung des neuen Lernbereichs 5 mit der Novellierung des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes vom 09. Dezember 2022 gesetzlich verabschiedet und entsprechend auch in der Anlage 1 der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe vom 19. Februar 2023 festgeschrieben.

Für die Konzipierung des Lernbereichs 5 im vorliegenden gemeinsamen Rahmenlehrplan für die Altenpflegehilfe- und die Krankenpflegehilfeausbildung in Hessen wurden sowohl die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe (inkl. Anlagen), als auch die Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG zugrunde gelegt. Der Fokus lag insbesondere auf einem Vergleich der jeweiligen Ausbildungsziele sowie auf den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres der Ausbildung zum Pflegefachmann/ zur Pflegefachfrau (vgl. Fachkommission nach § 53 PflBG 2020a). Die aus diesen Grundlagen abgeleiteten Konstruktions- und Strukturierungsprinzipien und daraus abgeleiteten Kernkompetenzen für den Lernbereich 5 wurden in einem partizipativen Prozess mit Expertinnen und Experten in der Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Rahmenlehrplan Altenpflege- und Krankenpflegehilfe“ diskutiert und entwickelt.

In den Begleitmaterialien der Fachkommission nach § 53 PflBG (2020b) wird darauf verwiesen, dass pflegeprozessbezogene Kompetenzen eine besondere Rolle in der Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann spielen und dass Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sich in ihrem pflegerischen Handeln auf (pflege-)wissenschaftliche Begründungen stützen und zugleich die Lebenswelt und die konkrete Lebenssituation der zu pflegenden Menschen berücksichtigen (vgl. ebd.: 7). Darüber hinaus „respektieren [sie] deren Recht auf Selbstbestimmung und rechtfertigen das pflegerische Handeln auf der Grundlage einer professionellen Ethik“ (ebd.). Abgeleitet aus diesen Grundsätzen der generalistischen Pflegeausbildung nach PflBG wurden der Pflegeprozessbezug, der Situations- und Fallbezug, der Wissenschaftsbezug, der Lebensphasen- und Lebensweltbezug sowie die professionelle Ethik als zentrale Grundlagen zur Definition der Kernkompetenzen im Lernbereich 5 herangezogen.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Bezüge sollen mit den im Lernbereich 5 festgelegten Kernkompetenzen zugleich die Transfer-, Reflexions- und Lernkompetenzen der Auszubildenden vertiefend angebahnt und damit die fachliche Verknüpfung zur generalistischen Ausbildung nach PflBG hergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Lernbereich 5 nach den zugrunde liegenden Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen nicht Bestandteil der staatlichen Abschlussprüfung ist.

Literatur

- DQR (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR). Online: https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf?_blob=publicationFile&v=2 [Zugriff: 27.02.2023]
- Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz (2020a): Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 PfIBG. o.O. Online: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/16560> [Zugriff: 16.02.2023]
- Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz (2020b): Begleitmaterialien zu den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach § 53 PfIBG. o.O. Online: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/16613> [Zugriff: 16.02.2023]
- Hessisches Sozialministerium (2009): Rahmenlehrplan für die schulische und betriebliche Ausbildung Fachkraft Altenpflege. Wiesbaden
- Hessisches Sozialministerium (2012): Rahmenlehrplan für die schulische und betriebliche Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Wiesbaden
- Hörmann, M./Vollstädt, W. (2009): Lernfeldorientierung konkret. Eine Arbeitshilfe für die Altenpflegeausbildung. Offenbach
- Krampen, R./Oppermann, A. (2020): Leitlinie zur Durchführung von behandlungspflegerischen Maßnahmen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Regierungspräsidium Gießen. Online: [Leitlinie zur Durchführung von behandlungspflegerischen Maßnahmen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe \(hessen.de\)](https://www.hessen.de/leitlinie-zur-durchfuehrung-von-behandlungspflegerischen-maessnahmen-in-stationaeren-einrichtungen-der-altenhilfe) [Zugriff: 27.02.2023]
- Sahn, F./Tezcan-Güntekin, H. (2020): Diversitätssensible Altenhilfe. Eine Orientierungshilfe für die ambulante pflegerische Versorgung einer vielfältigen Gesellschaft. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband. Online: <https://paritaet-bw.de/system/files/abschnittdokumente/pariarbeitshilfediversitaetssensiblealtenhilfeweb.pdf> [Zugriff: 27.02.2023]

Rechtsquellen

- Hessisches Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG), vom 21. September 2004, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 20.12.2022 bis 31.12.2027
- Hessisches Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Hessisches Altenpflegehilfegesetz – HAltPflHG), vom 5. Juli 2007, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027
- Hessische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe (HKPHAPrO), vom 2. Dezember 2004, Zum 20.02.2023 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe
- Hessische Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung – AltenpfIV HE), vom 6. Dezember 2007, Zum 20.02.2023 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Anhang

Aktive Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Rahmenlehrplan Altenpflege- und Krankenpflegehilfe“

ASTRID BECKER, Schule für Krankenpflegehilfe Orthopädische Klinik Hessisch Lichtenau

CHRIS BLUMENSTEIN, Diakonisches Aus- und Fortbildungszentrum für Pflegeberufe Hofgeismar

MARLENE DIDION-SEEHAUS, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Bergstraße, Bensheim

MICHAELA GREBE, ASKLEPIOS Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe Nordhessen

CARMEN GÖRLICH, Bildungsstätte für Pflegeberufe der AWO Nordhessen

URSULA GÜNSCHMANN, Mission Leben Akademie für Pflege- und Sozialberufe, Darmstadt

JUTTA HARBACH, BILDUNGSWERKstadt Akademie für Gesundheitsfachberufe St. Vincenz Limburg

MARIA HECK, Akademie für Pflegeberufe Sana Klinikum, Offenbach

ANJA HEISSENBERG, Akademie für Pflegeberufe Sana Klinikum, Offenbach

DAJANA HERBST, Pflegeschule Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

CHRISTIANE KEMPF, DRK-Schwesternschaft Marburg e.V.

HELENA KRESS, BildungsZentrum der Klinikum Fulda gAG

JUTTA OEHLSCHLÄGEL, Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e.V., Birgit Jung Pflegeschule, Wiesbaden

ZERIN PAYZIN, Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e.V., Birgit Jung Pflegeschule, Wiesbaden

SANDRA PFAFFMANN, Pflegeakademie Ruh, Nauheim

INGO PLANITZ, Mission Leben Akademie für Pflege- und Sozialberufe, Wiesbaden

SUSANNE RÄSCH, BildungsZentrum der Klinikum Fulda gAG

BIRGIT SCHMIDT, Bildungszentrum für Gesundheit, Darmstadt

CORDULA SCHNEIDER, BILDUNGSWERKstadt Akademie für Gesundheitsfachberufe St. Vincenz Limburg

INGRID SCHROEDER, BildungsZentrum der Klinikum Fulda gAG

EVA STÄHLING, Vitos Schulen für Gesundheitsberufe Rheingau und Hochtaunus

KARINA STUTZ-MOSER, Bildungsstätte für Pflegeberufe der AWO Nordhessen

BIRGIT VERING, Diakonisches Aus- und Fortbildungszentrum für Pflegeberufe Hofgeismar

DR. THERESA WIED, Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege, Abteilung IV Gesundheitsberufe, Dezernat IV 3 Pflegeberufe, Darmstadt

ELKE ZORN, Akademie für Pflegeberufe Sana Klinikum, Offenbach

Unter der Leitung von

NICOLE BENTHIN, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

HEIKE BLUMENAUER, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (involas GmbH), Offenbach

CHRISTINA GOLD, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (involas GmbH), Offenbach

CHRISTIN HAGEDORN, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts der Krankenpflegehilfeausbildung bzw. der Altenpflegehilfeausbildung

Anlage 1

(Zu § 1 Abs. 1 HKPHAPrO bzw. zu § 1 Abs. 2 Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung)

Nr.	Lernbereiche/Kompetenzbereiche	Unterrichtsstunden
LB 1	Pflegfachlicher und pflegepraktischer Lernbereich 1.1 Theoretische Grundlagen kennen und einbeziehen 1.2 An der Umsetzung des Pflegeprozesses mitwirken 1.3 Menschen in stabilen Pflegesituationen pflegen und betreuen und an komplexen Pflegesituationen mitwirken 1.4 An diagnostischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen mitwirken	400
LB 2	Menschen bei der Lebensgestaltung und im Umgang mit der Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit unterstützen 2.1 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen 2.2 Gesundheit fördern und präventiv handeln	100
LB 3	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit berücksichtigen 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich mitwirken	50
LB 4	Pflegehilfe als Beruf 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln 4.2 Lernen lernen 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen im beruflichen Handlungsfeld umgehen 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	100
LB 5	Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung	100
Gesamtstunden		750

Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Krankenpflegehilfeausbildung

Anlage 2

(Zu § 1 Abs. 2 HKPHAPrO)

Nr.	Einsatzbereiche	Stunden
1	Orientierungseinsatz bei einem zur Versorgung nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus in der stationären Akutpflege	400
2	Pflichteinsatz bei einem zur Versorgung nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus in der stationären Akutpflege oder in Ambulanzen am Krankenhaus	275
3	Pflichteinsatz im Versorgungssektor der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Langzeitpflege oder der ambulanten Krankenpflege	275
Gesamtstunden		950

Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung der Altenpflegehilfe

Anlage 2

(Zu § 1 Abs. 3 Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung)

Nr.	Einsatzbereiche	Stunden
LF 1	Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung	400
LF 2	Pflichteinsatz im Versorgungssektor der stationären Langzeitpflege	275
LF 3	Pflichteinsatz im Versorgungssektor der häuslichen Langzeitpflege	275
Gesamtstunden		950

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Öffentlichkeitsreferat

Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
<https://soziales.hessen.de>